Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 4. Mai 1881. Nr. 205.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Aus Wiesbaden wird berichtet:

Der Kaiser ist von dem Erkältungszustande, von welchem derselbe während der letzten Zeit seines Aufenthalts in Berlin befallen, jetzt vollständig wiederhergestellt und unternimmt bei dem nun eingetretenen schönen Wetter täglich im offenen Wagen Spazierfahrten in die Umgegend, begleitet von der Großherzogin von Baden. Die Vormittagsstunden sind der Erledigung der laufenden Regierungsgeschäfte und Entgegennahme von Vorträgen gewidmet. Am 1. Mai hatte der Kaiser den Tags zuvor zum Kurgebrauch aus Berlin eingetroffenen Polizeipräsidenten v. Madai mit einer Einladung zur Tafel beehrt.

— Die Klerikalen können sich nicht entschließen, Herrn de Lorenzi's Nichtzulassung zum Amte des Trierer Bisthumsverwesers als vollendete Thatsache anzuerkennen; immer von Neuem kommen sie auf die Affaire zurück Jetzt haben eine größere Anzahl Katholiken aus der Diözese Trier Herrn de Lorenzi eine Adresse überreicht; die „Germ." berichtet darüber:

Der Führer der Deputation überreichte die Adresse, in welcher einerseits der Hochachtung [illegible] Herrn de Lorenzi und andererseits dem Bedauern über die Haltung der Regierung Ausdruck gegeben wird. Welchen persönlichen Einflüssen die „Nichtzulassung" des gewählten Bisthumsverwesers zuzuschreiben sei, solle ununtersucht bleiben: nur solle festgestellt werden, daß der Beschluß des Staatsministeriums auf einer vollständigen Verkennung der Persönlichkeit des Gewählten beruhe, einer Persönlichkeit, welche die sämmtlichen eingesessenen Katholiken als eine durchaus versöhnliche und friedliebende in einem Zeitraum von 13 Jahren kennen und schätzen gelernt hätten. Wenn Männer von solch hervorragender Begabung und unbestreitbarer Würdigkeit der königlichen Staatsregierung nicht genehm seien, so sei dies ein Beweis dafür, was bei der Anzeigepflicht im Grunde beabsichtigt werde.

Herr de Lorenzi dankte in bewegten Worten. Er referirte, daß, als seine Wahl entschieden war, allerdings eine in den höchsten Kreisen sehr einflußreiche Person ihm eröffnet habe, daß der Erlaß des Eides wohl zweifelhaft sei; er habe diesen Herrn darauf hingewiesen, wie gerade er hier nach bestem Wissen und Gewissen ihn (den Gewählten) als einen treuen und loyalen Unterthan bezeichnen könne, und wie er so der guten Sache bei seinem Einflusse an hoher Stelle einen wesentlichen Dienst erweisen könne. Als die offiziösen Blätter später die mangelnde Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit des Gewählten als den Grund der „Nichtzulassung" bezeichneten, habe er (de Lorenzi) eine Gelegenheit wahrgenommen, um einem hohen Regierungsbeamten Beweise, bestehend in älteren Aktenstücken, beizubringen, welche das Wahrheitswidrige jener Begründungsversuche darzuthun im Stande seien. Herr de Lorenzi wies alsdann hin auf sein ganzes Verhalten von seinem Eintritte in den Priesterstand an: Niemand werde ihn für einen „Heißsporn" oder „Friedensstörer" ausgeben können. Dies tröste und beruhige ihn auch der Thatsache gegenüber, daß man in seiner Person das Hinderniß für die Herbeiführung halbwegs geordneter Zustände erblicken wolle. Er habe die ganze Angelegenheit dem h. Vater vertrauensvoll zu Füßen gelegt und er vertraue auf die Weisheit des h. Stuhles, auf die göttliche Vorsehung und auch auf die Weisheit der Staatsregierung.

Die „Weisheit des h. Stuhles" wird sich in der Angelegenheit nur dadurch bekunden können, daß er Herrn de Lorenzi veranlaßt, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen.

— Die heute Mittags 2 Uhr unter Vorsitz des Staatsminister v. Bötticher im Reichsamt des Innern abgehaltene Plenarsitzung des Bundesraths hatte als ersten Gegenstand der Tagesordnung die Feststellung des Protokolls der 16. Sitzung zu erledigen. Hierauf theilte der Vorsitzende die Beschlüsse des Reichstags über das Küstenfrachtfahrts-Gesetz und den Antrag wegen der Betheiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden mit, welch' letzterer dem Reichskanzler übergeben werden soll. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf den Antrag Hamburgs, die Zulassung eines Steuermanns zur Schifferprüfung. Hierauf kam der Antrag des IV. Ausschusses, betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths, zur Berathung. Es wurde die Vorlage nach ihrer ursprünglichen Fassung hergestellt, und handelte es sich für jetzt nur darum, den Erlaß der kaiserlichen Verordnung für Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths festzustellen, während der Kostenpunkt nicht Gegenstand der Berathung war. Nach mündlicher Berichterstattung des I. und V. Ausschusses über die Vorlage, betreffend die Aenderung und Ergänzung des Eisenbahn-Reglements und der Berichterstattung des V. und VII. Ausschusses über die Vorlage, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, zu welchen beiden Gegenständen wesentliche neue Gesichtspunkte nicht aufgestellt wurden, wurde seitens des III. Ausschusses über eine Eingabe, betreffend die Verzollung von Waterklosetbecken, Mittheilung gemacht. Nach Vorlage von Eingaben wurde die Sitzung geschlossen.

— Nach den „Hamb. Nachr." verlautet zur Zollanschlußfrage, daß der Senat der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung derselben keine kommissarische Mittheilungen machen wird. Dagegen soll sich die Vertrauenskommission über einen der Bürgerschaft zu erstattenden Bericht schlüssig gemacht haben und diese Berichterstattung für die nächste Bürgerschaftssitzung in Aussicht genommen sein. Es heißt, daß für dieselbe geheime Sitzung beantragt werden wird.

— Für den Fall des Bedürfnisses eines neuen Regierungssitzes für das deutsche Reich liegen schon einige Offerten vor. So schreibt die „Hess. Morgenzeitung":

„Keine andere Stadt wäre besser geeignet die Reichsbehörden in sich aufzunehmen, als die Residenzstadt Kassel. Die centrale Lage, der angenehme Aufenthalt, die Naturreize der Stadt sind Momente, welche nicht zu unterschätzen sind und sicher auch an kompetenter Stelle gewürdigt werden."

Die „N. Frankfurter Presse" entwirft von dem, was der neue Sitz der Reichsregierung bieten müßte, ein Bild, für das offenbar Frankfurt a. M. gesessen hat.

„An irgend einen Platz in der Nähe Berlins, so schreibt das Blatt, kann Fürst Bismarck für die Aufnahme des Reichstages nicht denken. Um vor Luckenwalde oder Rummelsburg sein Licht glänzen zu lassen, dazu wird sich überhaupt Niemand wählen lassen. Die Stadt müßte dem Süden näher liegen, müßte groß und reizvoll genug sein, um die Abgeordneten anzuziehen, müßte Hotels genug haben, um eine so zahlreiche Gesellschaft, wie den Reichstag mit seinem technischen Personal, Regierungsvertreter, Bundesrath, Presse zu empfangen, müßte bequeme Eisenbahnverbindungen besitzen."

Der „Reichsbote" schreibt:

„Die Drohung des Fürsten Bismarck, die Reichsbehörden und den Reichstag in eine andere Residenzstadt zu verlegen, wird nirgends ernst genommen, da die Ausführung unübersteigbaren Hindernissen begegnen würde und die Absicht bereits früher auf den Widerspruch des Kaisers stieß."

Zunächst bleibt als thatsächlich, daß die angekündigte Vorlage über den Bau eines Reichstagsgebäudes in Berlin in dieser Session wiederum nicht eingebracht wird. Das Gebiet des Provisorischen, Unbestimmten, das in unserem Staatsleben schon zu solchem Umfang angeschwollen ist, hat einen neuen Zuwachs erhalten. Von anderer Seite wird übrigens behauptet, es handle sich darum, das Reichstagsgebäude nach Potsdam auf den Pfingstberg zu legen. Wenn man die Abgeordneten nicht verpflichtet auch in Potsdam zu wohnen, würde das allerdings nur auf eine Unbequemlichkeit und eine Kuriosität hinauskommen.

— Die „Frankfurter Zeitung" bringt einen Artikel über das Elsasser Sprachengesetz, in welchem es u. A. heißt:

„Man erachtet es als dem „nationalen Bewußtsein nicht entsprechend", daß die französische Sprache weiter gebraucht werde. Aber, hat unser „nationales Bewußtsein" daran keinen Anstoß genommen, daß zu den Dänen und Polen, welche dem deutschen Reiche angehören, auch noch französisch erzogene und französisch redende Elsässer und Lothringer gewonnen sind, so müßte es sich auch darüber hinwegsetzen können, daß die elsaß-lothringische Landesvertretung noch nicht in der Lage ist, bei ihren Verhandlungen sich der deutschen Sprache mit Erfolg zu bedienen. Was die Abgeordneten Guerber und Reichensperger vorausgesagt haben, daß nämlich die Annahme des Gesetzes nur Erbitterung hervorrufen würde, wird schwerlich ausbleiben. Die nächsten Reichstagswahlen werden vermuthlich den Beleg dafür liefern. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt dazu:

Es sind dies dieselben Wendungen, welche wir in allen offiziösen französischen Blättern über die Frage finden, wie ja überhaupt die Sprache der „Frankfurter Ztg." nicht nur in Bezug auf Elsaß-Lothringen, sondern in der Politik überhaupt, stets eine derartige ist, daß sie auch in jedem französischen Blatte Aufnahme finden könnte, ohne irgend einem Franzosen einen andern als wohlthuenden Eindruck zu machen. Dies hat ohne Zweifel seinen logischen Zusammenhang und seine Gründe, aber die publizistische Höflichkeit verbietet uns, dieselben näher zu bezeichnen.

— In Bockenheim bei Frankfurt a. M. ist es zu einem Konflikt zwischen den Gemeindebehörden und dem Kultusminister v. Puttkamer wegen der Simultanschulfrage gekommen. Der Minister hat auf das Betreiben der Klerikalen des Ortes das Fortbestehen konfessioneller Schulen angeordnet, während die Gemeindebehörden eine Simultanschule einrichten wollten. In Folge dessen haben von den 24 Mitgliedern 23, einschließlich des Vorstehers, ihre Mandate als Stadtverordnete niedergelegt.

— Nach der „N.-Z." zugehenden Mittheilungen ist der deutsch-österreichische Handelsvertrag zu Stande gekommen. Die österreichischen Kommissäre, die bereits Auftrag zur Abreise hatten, haben ihren Aufenthalt wieder verlängert; über einige Punkte wird noch verhandelt, doch sind dieselben für den Abschluß nicht präjudizirlich. Bis zum 1. Januar 1882 bleibt das Provisorium bestehen; von da an beginnt der neue Vertrag, dessen Zeitdauer sechs Jahre — bis zum 31. Dezember 1887 — beträgt. Der österreichische Botschafter hat gestern bei dem Fürsten Bismarck dinirt, was mit der nun geglückten Verständigung in Verbindung gesetzt wird.

— Die Beschwerden über den langsamen Verlauf der Pariser Münzkonferenz, welche sogar eine Vertagung der letzteren angezeigt erscheinen ließen, damit Amerika und Frankreich Zeit fänden, sich zunächst über die Stellung Griechenlands Aufklärung zu verschaffen, sind anscheinend nicht ohne Wirkung geblieben. Hierüber liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

Paris, 2. Mai. Der vorläufige Entwurf für die auf der Münzkonferenz zu behandelnden Fragen, welcher von den Delegirten Cernuschi und Dona Horton ausgearbeitet worden ist, soll morgen der Fünfzehner-Kommission der Konferenz vorgelegt werden.

— Es ist noch nicht aufgeklärt worden, weshalb das hinterlassene Reskript Alexander's II., betreffend die Erweiterung des Senats durch gewählte Delegirte aus allen Ständen des Reiches, nicht am 29. April veröffentlicht worden ist, wie es doch der aussdrückliche Wille des verstorbenen Kaisers war. Die Sache erregt in Petereburg, wie der dortige Korrespondent der „Köln. Ztg." meldet, großes Aufsehen und berührt um so peinlicher, als der Inhalt des Nachlasses dem Volke genau bekannt ist. Graf Loris Melikoff war wegen der Angelegenheit schon zweimal in Gatschina, zuletzt am vergangenen Sonntag. Ob er aber etwas ausgerichtet hat, darüber verlautet nichts. — Die Nihilisten benutzen die Mißstimmung und verbreiten ihre Proklamationen täglich in immer größerer Zahl und ziemlich offen.

— Eigenthümlich ist es, — so schreibt ein Petersburger Freund des „Berl. Tagebl." — daß keine einzige russische Zeitung vorher bereits erwähnte, daß Graf Wallujeff am 29. April sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte. Das am 30. v. Mts. früh im „Regierungsboten" veröffentlichte kaiserliche Reskript, welches der Graf zu diesem seinem Ehrentage erhielt, wirkte demgemäß auch ziemlich überraschend und wird heute vielfach besprochen. Genaue Kenner der Petersburger Verhältnisse bezeichnen dieses Handschreiben allerdings als große Auszeichnung, vermissen aber die, wie man sagt, „greifbare" Anerkennung, welche in Rußland bei derartigen Gelegenheiten stets gang und gäbe geworden, d. h. einen Orden, oder, da Graf Wallujeff bereits im Besitz der höchsten russischen Ordensdekoration, die Verleihung des kaiserlichen Bildnisses in Brillantenfassung im Knopfloch zu tragen. Unserer Meinung nach hätte es sich in diesem Falle wohl allein um das Bildniß des verstorbenen Kaisers handeln können. Auch eine Redewendung in besagtem Reskript gab Veranlassung zu den verschiedensten Erörterungen. „Indem ich Ihre langjährige Thätigkeit überschaue, kann ich nicht umhin, anzuerkennen," lautet diese Stelle, aus welcher vorgenannte Kenner Manches herauslesen wollen, und die sie eine etwas „gezwungene" Anerkennung nennen. Wir vermögen diese feinen Nüancen nicht so haarscharf zu beurtheilen, müssen aber zugestehen, daß wir unter diesen Umständen sehr gespannt der Aufnahme entgegensehen, welche die Jubiläumsfeier des Grafen Wallujeff seitens der „ungezügelten" russischen Presse (um mit dem oft gebrauchten eigenen Ausdruck des Grafen zu reden) finden wird.

— In einer in dem jüngst veröffentlichten Blaubuch mitgetheilten Depesche Lord Dufferins an Earl Granville vom 31. März d. J. heißt es über die Aufnahme der Adressen der Häuser des englischen Parlaments durch Kaiser Alexander:

Herr von Giers erklärte, daß der Kaiser tief gerührt gewesen sei über die in den Adressen ausgesprochenen Sympathien und seinen herzlichsten Dank dem Earl Granville für die Uebersendung derselben ausdrücken lasse. „Hiermit nicht zufrieden — fährt Lord Dufferin fort — verweilte Herr von Giers in sehr eindrücklicher Sprache bei dem tiefen Eindruck, welchen die ihm derart gezeigten Beweise der Theilnahme des Parlaments auf den Kaiser gemacht haben. Se. Majestät, erzählte mir Herr v. Giers, behielt die Adressen, statt sie einfach zu lesen und dann den Ministern zurückzugeben, mehrere Tage bei sich, zeigte sie den Mitgliedern seiner Familie, sowie auch dem Prinzen von Wales und gab verschiedentlich kund, welche ganz besondere Genugthuung sie ihm bereitet hätten."

Ausland.

Petersburg, 30. April. Gestern, am Geburtstage des verstorbenen Kaisers, wurde die an dem Platze, wo er tödtlich verwundet wurde, erbaute Kapelle eingeweiht. Anwesend waren fast alle Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Der Kaiser selbst kam nicht, obgleich alle Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen waren. Der Prokureur der Petersburger Gerichtspalate von Plewe, bekannt durch seinen Antheil, den er in allen Prozeßverhandlungen politischer Färbung der letzten Zeit genommen hat, ist zum Direktor der Staatspolizei ernannt worden.

In der Osternacht fand man, wie schon gemeldet, in Moskau in verschiedenen Stadttheilen auf den Straßen gewöhnliche, aus Holz gearbeitete Ostereier, die Proklamationen der „Narodnaja Wolja" enthielten. Diese Eier, welche sofort der Polizei überliefert wurden, sind nicht von gleicher Größe. In einigen fanden sich mehrere Proklamationen, in anderen nur eine. Einige Proklamationen sind in Golddruck hergestellt.

In einem Gasthause wurde ein Bauer des Kaljasinischen Kreises Dawrilo Larionow verhaftet, weil er dort diese Prollamation vorgelesen hat. Zwei von den Individuen, welche die Ostereier vertheilt haben, sind verhaftet worden. Nach der „Moskauer Zeitung" heißt der eine Verhaftete Anton Djakonow und ist der Sohn eines Landgendarmen aus dem Donischen Gebiet. Die Persönlichkeit des Anderen, der sich den Iwanowo-Wosnessenskijschen Kleinbürger Kulakow nannte, hat bisher noch nicht festgestellt werden können. Als man ihn photographiren wollte, verstellte er sich dermaßen, daß von einer Aehnlichkeit nicht die Rede war. Zuletzt hatte er auf der Bronnaja, zm Hausse Masslow gewohnt. Seine ganze Habe bestand aus einem Reisesack, der nichts enthielt. Man hat Kulakow bereits früher in Moskau gesehen, doch kann Niemand über seine Beschäftigung Auskunft gebea.

Auf Anordnung der Polizei wurden alle Dworniks vom Mjasnizkijschen Stadttheil zusammenberufen und beauftragt, Jeden, der Proklamationen vertheilt, zu verhaften. Es verlautet, daß am ersten Osterfeiertage mehr denn 100 Ostereier mit Proklamationen bei der Polizei eingeliefert sind.

Die Revolutionäre äußern sich auch noch in anderer Weise in Moskau. So sind nach den „Mosk. Wed." in den letzten Tagen verschiedenen Personen Drohbriefe zugegangen. In einem dieser Briefe wurde u. A. mitgetheilt, daß das Strastnyj-Kloster in die Luft gesprengt werden würde. In Folge dessen wurden die Kellerräume des Klosters einer genauen Untersuchung unterworfen, die jedoch nichts Verdächtiges ergab.

Demselben Blatte zufolge soll in den ersten Tagen des Mai-Monats vor dem hiesigen Kriegsgericht, nicht vor der besonderen Behörde des Dirigirenden Senats, ein politischer Prozeß zur Verhandlung gelangen, in denen als Hauptangeklagte Issajew, Trigonja und Podbelskij figuriren werden.

Dem Obersten M. J. Dworshizkij hat man, wie die „Now. Wr." erfährt, für seinen Schlitten, in welchem Alexander II. nach der furchtbaren Katastrophe ins Winterpalais gebracht wurde, den Preis von 5000 Rubel geboten. Oberst Dworshizkij hat dieses Anerbieten zurückgewiesen und behält den Schlitten. Dieselbe Zeitung dementirt die Gerüchte, nach denen Oberst Dworshizkij, sowie einige andere Personen, welche bei der Katastrophe vom 13. März verwundet wurden, Auszeichnungen und Gratifikationen erhalten haben sollen. (Nat.-Ztg.)

Paris, 20. April. Die diplomatischen Schritte der Pforte in der tunesischen Angelegenheit haben hier gar keinen Eindruck gemacht und die Organe der Regierung fallen in einer nicht gerade passenden Weise über die Pforte her, weil sie sich unterfängt, ihre Souveränetätsrechte auf Tunis geltend zu machen. Es wäre wirklich überflüssige Arbeit, hier nochmals zu beweisen, daß der Bey von Tunis kein selbstständiger Monarch ist, sondern der Pforte untersteht; der „Temps", welcher die Ansichten des französischen Auswärtigen Amtes wiedergiebt, hätte sich seine nichtssagende Beweisführung sparen können und weit besser gethan, an Stelle der sogenannten völkerrechtlichen Auseinandersetzungen eine vorgestrige Korrespondenz seines algerischen Berichterstatters nochmals abzudrucken, in welcher eine ganz andere, jedenfalls durchaus einleuchtende, wenn auch rechtlich unbegründete Darlegung der Verhältnisse enthalten ist, durch welche Frankreich zum Zuge gegen Tunis „genöthigt" wird. „Die Gefühle der Armee und der Civilbevölkerung in Algier sind durchaus dieselben. Beide wünschen, daß die Expedition nicht mit der Niederwerfung der Krumirs beendet sein möge: die Armee infolge des für den Soldaten natürlichen Wunsches, sein Arbeitsfeld zu vergrößern, die Civilbevölkerung, weil sie Tunis als ein Anhängsel unserer Kolonie betrachtet und vor Begierde brennt, es in Besitz zu nehmen. Man spricht hier nur von der Einverleibung Tunesiens, und wenn die Expedition nicht auf die eine oder andere, jedenfalls aber auf eine vollständige Art die Regentschaft den Unternehmungen unseres Handels und unserer Industrie eröffnet, so wird die Enttäuschung in der Kolonie ungeheuer sein." Und diese Enttäuschung der wackeren Spekulanten werde auch ihren guten Grund haben, denn „so fruchtbar auch manche Gegenden Algeriens sein mögen, das Alles ist nichts gegen Tunis, das die wirkliche Kornkammer Roms gewesen ist. Von Tunis bis Gabes ist das Land ein ungeheurer Olivenwald, der die herrlichsten Oliven liefert. Ruinen, welche überall das Land bedecken, beweisen, zu welchem Glanze intelligente Herrscher dieses Land bringen könnten, und diese (nämlich die zukünftigen Herrscher) bereiten sich mit allen Mitteln vor, zu dieser Auferstehung beizutragen. Einer denkt an eine Oelmühle, einer an eine Zuckerplantage, ein anderer an Bergwerke." Und so geht es weiter! Gegen diese Sprache ist sehr viel einzuwenden, aber sie ist offen und giebt die wahren Gründe des ganzen Unternehmens. Mir ist diese brutale Erklärung jedenfalls lieber, als die offiziösen Sophistereien, denen ich übrigens einen bisher von den Offiziösen noch nicht entdeckten, aber trefflichen völkerrechtlichen Grundsatz gratis zur Verfügung stelle und der schon seines ehrwürdigen Ursprungs halber gewiß Beachtung verdient: Auf dem Berliner Kongreß beraubte man die Pforte großer Ländertheile zum Besten Griechenlands, „weil dadurch die Wohlfahrt Griechenlands erhöht werden würde". Wenn Frankreich jetzt denselben Satz auf Tunis anwendete, so hätte es den doppelten Vortheil der Wahrhaftigkeit und einer gewissen völkerrechtlichen Begründung.

Paris, 2. Mai. Aus den vorliegenden zahlreichen Kriegsdepeschen ergiebt sich, daß die Krumirs sich in der Nähe des Djebel Mellali in starker, befestigter Position konzentriren und dort den Angriff abzuwarten scheinen. Die Depeschen melden weiter die Besetzung von Bizerta und die Ausschiffung von französischen Truppen daselbst, wodurch den Expeditionskorps ein neuer Stützpunkt für ihre Operationen gewonnen ist. Das Korps von Bizerta hat als nächstes Objekt die Station Djedeida, nur 25 Kilometer von Tunis entfernt, von wo aus zugleich die Verbindung mit der Kolonne Logerot, die den Eisenbahnpunkt Soni el arba besetzt hält, eine leichte ist. Logerot hat in einem ziemlich bedeutenden Gefechte die Krumirsschaaren, welche die Eisenbahn bedrohten, in die Berge zurückgeworfen. Somit ist das Gebiet der Krumirs vollständig cernirt und von jeder Verbindung mit Tunis abgeschnitten. Die von Westen operirenden Brigaden unter Delebecque wurden durch fortgesetzt widriges Wetter am Vorrücken sehr gehindert. Die Haltung der tunesischen Truppen unter Sir Ali ist anscheinend eine zweideutige, da nach den vorliegenden Depeschen dieselben, statt auf dem direkten Weg nach Tunis zurückzukehren, wie nach Uebereinkunft zwischen Sir Ali und Logerot abgemacht war, sich Beja nähern. Es wird gemeldet, daß ein großer Theil der tunesischen Soldaten zu den Krumirs desertirt sei. Die Enthüllungen über die Theilnahme des italienischen Konsuls Maccio an der Redaktion des franzosenfeindlichen Blattes „Mostakal", welche durch den arbischen Redakteur des letzteren, Zainzain, an den französischen Konsul Roustan gemacht worden sind, werden hier sehr bemerkt und scharf kommentirt.

Provinzielles.

Stettin, 4. Mai. Ueber den unseren Lesern von seinem vor drei Jahren an unserem Stadttheater absolvirten Gastspiel bekannten Tenoristen Herrn **Perotti**, der geborener Stettiner ist und hier lange Zeit gelebt hat, schreibt das „Wiener Fremdenblatt": „Herr Perotti repräsentirt eine Art internationaler Kunst. Als Herr Prott (so der wahre Name des Künstlers) hat er vor neun Jahren seine Karriere im Wiener Hof-Operntheater eröffnet, auf den italienischen Bühnen seinem neuen Namen Perotti zu einem guten Renommé verholfen, gegenwärtig ist er erster Tenorist des Pester Nationaltheaters und singt dort seine Partien ungarisch, in Wien hat er sich gestern als italienischer Sänger eingeführt, nachdem er hier in der vorigen Saison zum erstenmal nach seiner Wander- und Lernzeit als Raoul debütirt hat. Das Glück blieb ihm gestern wie damals zur Seite. Herr Perotti hat eine gute Schule durchgemacht und dieselbe wohl benützt, er hat seine hübsche helle Stimme, welche ihn eigentlich zunächst auf die lyrischen Partien hinweist, vortrefflich ausgebildet und versteht derselben eine oft überraschende und durchdringende Kraft abzugewinnen. Vorzüglich sang er die Kantilenen im dritten Akt."

— In den nächsten Tagen tritt das Gesetz über das Pfandleihwesen (Ankaufs- und Rückkaufsgeschäfte) ins Leben. Das Publikum dürfte es interessiren, zu wissen, daß der Pfandleiher sich für den Monat bei einem Darlehn bis zu 30 Mark zwei Pfg., bei einem Darlehn über 30 Mark einen Pfennig für jede Mark zahlen lassen darf. Jede weitere Vergütung ist verboten, ebenso die Vorausnahme der Zinsen oder Spesen für die Aufbewahrung des Pfandes. Vor einem halben Jahre kann der Pfandleiher ein Darlehn nicht zurückverlangen, während der Verpfänder dies mit Zahlung der Zinsen bis zum Verfalltage thun kann.

— Die Störung des Gottesdienstes in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung wird nach § 167 des Strafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 3. Straff., durch Urtheil vom 23. Februar d. J. ausgesprochen, daß die Strafe wegen Störung des Gottesdienstes eintritt, gleichviel ob der Störende in der Kirche oder außerhalb derselben sich befindet, sofern nur der von ihm erregte Lärm in der Kirche störend wirkt.

— Am Abend des 27. April wurden dem Schuhmacher Bevers aus Straßburg, welcher vom hiesigen Markt nach Hause fuhr, von seinem Wagen eine Kiste mit 25 Paar Frauenschuhen und 10 Pack Cichorien vor dem Berliner Thor gestohlen. Als des Diebstahls dringend verdächtig sind die Arbeiter Karl **Schumann** und Karl **Begling** in Haft genommen worden; beide sind obdachlos und haben bereits Vorstrafen wegen Diebstahls erlitten. Dieselben leugnen zwar den Diebstahl, doch dürfte ihnen dies nicht viel nützen, da sie am Abend des Diebstahls an dem Fuhrwerk des Bevers gesehen worden sind, auch wollen zwei Frauen bemerkt haben, als Beide auf dem Wege bei der Lübschen Mühle die Kiste erbrochen haben.

— Als amtlicher Fleischbeschauer für den Stadtbezirk Grabow a. O. ist der Rentier Herm. **Reinicke**, Langestraße 25c, bestellt und verpflichtet worden.

— Wir berichteten früher über eine Verhandlung des Schöffengerichts, in welcher sich der Glasermeister Grothe wegen Betrugs zu verantworten hatte, weil er angeklagt war, im Juni v. J. dem Fleischermeister Mewes ein Pferd für 288 Thlr. verkauft zu haben mit der Versicherung, daß dasselbe nicht am Spath leide und sich trotzdem später herausstellte, daß das Thier mit dieser Krankheit behaftet war. Die Sache wurde damals vertagt und kam gestern zur nochmaligen Verhandlung. Dieselbe endete mit Freisprechung des Angeklagten, weil durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, daß das Thier stets gesund gewesen bis es an Mewes verkauft wurde, Grothe also auch beim Verkauf nicht wissen konnte, daß es am Spath leide.

— Ein bedauerlicher Unglücksfall, dem leider ein Menschenleben zum Opfer gefallen, ereignete sich gestern Morgen im „Vulkan" in Bredow. Der daselbst beschäftigte Arbeiter **Hochschild** aus Grünhof kam Morgens kurz nach Beginn der Arbeit beim Riemenaufschlagen in die Transmission und wurde von der Stellscheibe erfaßt und, ehe die Maschine zum Stehen gebracht werden konnte, wurde er zermalmt. Die hinzueilenden Mitarbeiter konnten nur noch die verstümmelten Körpertheile von der Maschine trennen. Der Verunglückte ist Familienvater.

— Im Wahlkreise Pyritz-Saatzig gedenkt der bisherige Reichstagsabgeordnete Herr Landrath a. D. von Schöning-Sallenthin ein Mandat nicht mehr anzunehmen. Von gemäßigt konservativer Seite wird eine Kandidatur des Herrn Rittergutsbesitzers und Kreis-Deputirten Eduard Wendorff auf Naulin bei Pyritz beabsichtigt. — Im Kammin-Greifenberger Wahlkreise denkt man daran, den früheren Reichstagsabgeordneten v. Puttkamer-Sorau, Appellationsgerichtsrath a. D. und Besitzer von Fritzow, Raddatz rc. im Kamminer Kreise, als Reichstags-Kandidaten aufzustellen. — Im Naugard-Regenwalder Wahlkreis wird der bisherige Reichstagsabgeordnete, Herr Rittergutsbesitzer Flügge-Speck wieder ein Mandat annehmen; ebenso der Abgeordnete v. Behr-Schmoldow für den Wahlkreis Rügen-Franzburg.

Vermischtes.

— Die Berliner Polizei fahndet gegenwärtig auf einen ehemaligen Gefangenwärter aus Frankfurt a. O., der nichts Geringeres im Sinne hat, als unseren Justizminister Friedberg zu erschießen. Am Sonnabend Abend nach 11 Uhr erschien plötzlich auf dem Kriminal-Kommissariat am Molkenmarkt der Unterstaatssekretär aus dem Justizministerium, Herr Rindfleisch, und theilte mit, der Justizminister habe einen Brief erhalten, in welchem ein ehemaliger Gefangen-Aufseher aus Frankfurt a. O. nach längeren Auseinandersetzungen über unsere „schlechten Justizgesetze" dem Herrn Dr. Friedberg androht, er werde nach Berlin kommen, um ihn zu erschießen. Es wurde in Folge dessen von Seiten der Polizei sofort nach Frankfurt a. O. über die Persönlichkeit des Briefschreibers telegraphisch angefragt. Nach der bald hier eingetroffenen Antwort ist der Betreffende in Frankfurt a. O. als exaltirter Mensch bekannt, der sich in verzweifelten Vermögensverhältnissen befindet und dem man eine solche That wohl zutrauen könne. Die von der Sicherheitsbehörde in Folge dessen unverzüglich angestellten eifrigen Nachforschungen haben ergeben, daß jener Mann in der That aus Frankfurt a. O. hier eingetroffen ist und in einer im 37. Polizeirevier gelegenen Restauration — in demselben Revier befindet sich das Justizministerium — sich nach den Lebensgewohnheiten des Herrn Ministers Friedberg erkundigt hat. Selbstverständlich ist von Seiten der Kriminalpolizei Alles in Bewegung gesetzt worden, um sich des drohenden Briefschreibers zu bemächtigen und es wird hoffentlich gelingen, ihn rechtzeitig unschädlich zu machen.

— Ein Mittel gegen die Tollwuth zu finden, das ist schon seit vielen Jahrhunderten ein ungelöstes Problem der medizinischen Wissenschaft. Zahlreiche Mittel sind bereits als unfehlbare Panacee gegen diese furchtbarste aller Krankheiten angepriesen, doch noch nicht eines hat sich bewährt. Nun bringt ein englisches Fachblatt eine Nachricht, die mit Rücksicht auf das zu lösende therapeutische Problem vielleicht doch einige Aufmerksamkeit verdient. Die Nachricht stützt sich auf eine Mittheilung eines gewissen Mr. John Penn Curve[illegible], der schon seit vielen Jahren in Panama ansässig ist. Es gebrauchen danach die Eingeborenen von Panama schon seit unvordenklicher Zeit die **Cedronbohnen**, die Frucht von Simaruba ferruginea, als unfehlbares Mittel gegen den Biß giftiger Schlangen, Taranteln rc. Innerlich und äußerlich angewendet, soll die Cedronbohne schon binnen fünf Minuten das Gift vollständig paralysiren. Das englische Fachblatt meint, daß, wenn sich die Mittheilung als richtig erweist, die Cedronbohne jedenfalls auch ein wirksames Mittel gegen den Biß toller Hunde sein würde.

— Eine eigenthümliche Erscheinung ereignete sich bei den Bohrungen nach Wasser, welche dieser Tage bei dem Vergnügungs-Etablissement „Bellevue" vor Apenrade stattfanden. Nachdem man in einer Tiefe von 147 Fuß auf einen Stein gestoßen und deshalb einige Ellen davon ein zweites Loch erbohrt hatte, entstand plötzlich ein gewaltiges Kochen und Brodeln in der Tiefe, der Bohrer, in einer Sandlage arbeitend, sank bei jedem Stoße circa 3 bis 4 Zoll tief, und bei einer Tiefe von circa 180 Fuß wurde, ohne vorhergehende weitere Symptome in der Erde, durch das im Bohrloch stehende eiserne Rohr eine Menge kleiner Steine, Lehm und Sand haushoch über die Oberfläche unter solchem Getöse hinausgeschleudert, daß man es durch die ganze Stadt hin vernehmen konnte; darauf erfolgte das mit starkem Pfeifen und Brausen begleitete Ausströmen einer übelriechenden Gassäule, welche sich mittels eines Zündhütchens entzünden ließ und hoch auflodernd fortbrannte, bis in kurzen Zwischenräumen stattfindende wiederholte Auswürfe von Lehm und Sand die Flamme löschten. Später brannte das Gas lange Zeit mit einer hohen klaren Flamme, welche in weitem Umkreise sichtbar war. Um Mitternacht erlosch die Flamme, am nächsten Morgen (Dienstag) wurde das Gas indeß wieder entzündet und brennt zur großen Verwunderung der zahlreichen Zuschauer mit unverminderter Stärke z. Z. noch lustig weiter. Eine baldige wissenschaftliche Untersuchung der Sache dürfte wünschenswerth sein. Die „Kieler Zeitung" fügt dem noch hinzu, daß die der Oeffnung entströmende Gasluft auch Mittwoch in gleicher Mächtigkeit weiterbrannte. Nur zweimal im Laufe des Vormittags löschte vorübergehend die Flamme aus.

— Ein Mitarbeiter der „Post" erzählt von einem alten mit dem Mai-Monat verknüpften Brauche, der sich in der Rheinprovinz, in der Gegend des Siebengebirges, bis auf unsere Tage erhalten hat. Es ist die am Vorabende des Maifestes, des ersten Maisonntages stattfindende Mädchen-Versteigerung. Zu diesem merkwürdigen Akte versammeln sich die Burschen des Dorfes am genannten Abende in dem mit frischem Grün dekorirten Tanzsaale, wo die Feier damit eröffnet wird, daß unter Absingung eines herkömmlichen vom Orchester der Dorfkapelle begleiteten Liedes denjenigen Burschen, welche im verflossenen Jahre das 20. Lebensjahr erreicht haben, zum Zeichen der Aufnahme in den Bund das Kinn geschoren wird. Alsdann entfaltet der Aelteste unter allgemeinem, erwartungtungsvollem Schweigen eine Liste, in der sämmtliche heirathsfähigen Jungfrauen des Dorfes namentlich aufgeführt sind. Nach Verlesung jedes einzelnen Namens folgt die übliche Frage: „Was wird dafür geboten?" Und nun entspinnt sich ein interessanter Wettstreit des Ueberbietens, der bei vielbegehrten Schönen seinen Kulminationspunkt erreicht und der Kasse oft zu einer erfreulichen Summe verhilft, wenngleich das höchste Letztgebot mit Rücksicht auf die beschränkten Börsen selten die Summe von 10 Thalern erreicht. Die aus diesem seltsamen Turnier hervorgegangenen Sieger haben sich nun nicht nur das Recht und die Pflicht erworben, ihre theuer errungenen Holden zu dem am folgenden Tage stattfindenden Tanze abzuholen, sondern sie sind auch bei Vermeidung einer bestimmten Geldbuße gehalten, dieselben in deren Wohnung allabendlich so lange zu besuchen, bis die sogenannten Feld- und Dickbohnen blühen. Zur Kontrole dieses Minnedienstes und Einziehung der eventuell verwirkten Geldstrafen werden, nachdem sämmtliche Schönen unter den Hammer gekommen sind, mehrere Schützen gewählt, und wird dann die Feier unter Absingung eines letzten Allgemeinen geschlossen. Hierauf begeben sich Burschen zur mitternächtigen Stunde in den Wald, wo eine riesige Birke, der Maibaum gefällt, im Triumph ins Dorf geschleppt und vor dem Tanzlokale aufgepflanzt wird. — Die circa 6wöchentliche Frist bis zur Bohnenblüthe mag wohl manchem Burschen, der in der Hitze des Wettkampfes nicht zu der richtigen gekommen ist, endlos erscheinen; aber während dieser sich vielleicht lieber durch Zahlung der Geldbuße seiner Pflicht entzieht, wird ein anderer es verstanden haben, diesen kurzen Zeitraum nach gegenseitigem stillschweigendem Uebereinkommen zu verlängern und so wird aus der ersteigerten Tänzerin für das Maifest die Gefährtin für's ganze Leben.

— Ein hübscher Zug vom Grafen Schuwaloff wird dem „Berl. Tagebl." aus Rosenberg erzählt: Ein Deutscher, Namens Dreher, pachtete vom Gutsverwalter des Grafen Schuwaloff die auf dessen Gute Talnoi (Ukraine) befindliche Mühle und übernahm gleichzeitig die Verpflichtung, die etwas primitive Mühle in eine amerikanische Cylinder-Mühle zu verändern. Graf Schuwaloff besuchte einige Zeit sein Gut und besichtigte auch die von dem rc. Dreher neu eingerichtete Mühle. Mit großem Interesse ließ er sich von dem Pächter die Konstruktion des Mühlenwerkes erklären und war sichtlich erfreut, Besitzer einer so feinen, sauber und sorgfältig aussehenden Mühle zu sein. Er fragte den Pächter, wieviel ihm wohl der Umbau gekostet hätte und ob es ihm schwer gefallen sei, das nöthige Geld aufzutreiben. Auf die Antwort Drehers, daß der Bau circa 10,000 Rubel gekostet habe und er 5000 Rubel dazu habe borgen müssen, sagte Schuwaloff: „Dai bumagi i pjiorro!" („Gieb Papier und Tinte her!") Als dieses herbeigebracht wurde, schrieb er einige Zeilen nieder und übergab das Papier dem Pächter. Dieser sah mit freudiger Ueberraschung, daß es eine Anweisung auf 10,000 Rubel, zahlbar im Komtoir des Gutes, war, die auch sofort honorirt wurde Diesen hübschen Zug vom Grafen Schuwaloff hat Herr Dreher unserem Gewährsmann selbst erzählt.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 3. Mai. Nach einer amtlichen Mittheilung entstand in der Nacht zum 30. April in Krasnojarsk ein großer Brand, durch welchen in Folge des starken Sturmes die Hälfte der Stadt vernichtet wurde. Die Abtheilung der Staatsbank, deren Kasse gerettet wurde, ist abgebrannt, ebenso mehrere Amtsgebäude, sowie das Gymnasium. Der Generalgouverneur von Ost-Sibirien ist zur Hülfeleistung nach Krasnojarsk abgereist.

Riga, 3. Mai. Die Passage von Domesnees ist für Dampfer frei, zwei Dampfer haben dieselbe in der Richtung nach Riga passirt. Der Bolderaa-Hafen ist ebenfalls offen.

Rom, 2. Mai. Vom Finanzminister wurde heute in der Kammer eine Vorlage wegen Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Thiere, frisches Fleisch, Geflügel und Käse eingebracht

Konstantinopel, 3. Mai. In Bezug auf die bevorstehende Antwort der Pforte auf die Kollektivnote der Mächte wird auch hier bestätigt, daß dieselbe einfach die Schlußfolgerungen der Kollektivnote vom 19. April annehmen und die Ernennung der früheren Delegirten zu Bevollmächtigten für die mit den Botschaftern zu vereinbarende Schlußkonvention anzeigen werde.

London, 3. Mai. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Berathung über die zweite Lesung der irischen Landbill beantragte Elcho die Ablehnung der Bill, weil dieselbe ökonomisch-ungesund, ungerecht und unpolitisch sei; schließlich wurde die Debatte abermals vertagt.

Der General-Staats-Prokurator James begründete darauf die Bill über den Parlamentseid, deren Zweck dahin gehe, daß jedem Mitgliede des Oberhauses und des Unterhauses freistehen solle, ob es anstatt des Eides eine Erklärung an Eidesstatt abgeben wolle. Die Berathung wurde gleichfalls vertagt.

Dublin, 2. Mai. Dillon ist heute Abend in Port Arlington verhaftet worden und wird gegen 10 Uhr hierher in Gewahrsam gebracht werden.

Washington, 2. Mai. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Monat um 9,690,006 Doll. abgenommen. Im Staatsschatze befanden sich ult. April 233,730,000 Doll.